



DEZERNAT STUDIENANGELEGENHEITEN

Newsletter Dezernat Studienangelegenheiten - März/2019

AKTUELLES

Herzlich Willkommen zum Sommersemester 2019

Das Team des Dezernates Studienangelegenheiten wünscht Ihnen ein erfolgreiches Sommersemester.

Verwendung WHZ- und private E-Mail-Adressen

Bitte beachten Sie, dass alle Informationen vom Dezernat Studienangelegenheiten ausschließlich an Ihre WHZ-E-Mail-Adresse geschickt werden. Richten Sie sich ggf. eine automatische Weiterleitung auf Ihr privates E-Mail-Konto ein.

Überprüfung Stundenpläne

Bitte überprüfen Sie die Stundenpläne vor Unterrichtsbeginn auf eventuelle Änderungen.

Krankmeldungen

Bitte vermerken Sie auf dem Krankenschein immer Ihre Seminargruppen-Nummer.

Hinweis:

Alle Newsletter können Sie auf der Seite des Dezernates Studienangelegenheiten jederzeit abrufen.



Dezernat für Studienangelegenheiten

STUDENTENSEKRETARIAT

Informationen zum Mutterschutz für Studentinnen

Seit dem 1. Januar 2018 findet das Mutterschutzgesetz auch für Studentinnen während ihres Studiums Anwendung. Die Regelungen sollen die Gesundheit der Frau und ihres Kindes während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit schützen und Benachteiligungen entgegenwirken.

Das Mutterschutzgesetz (§ 15 MuSchG) sieht vor, dass Sie Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung der Hochschule mitteilen sollen, sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind.

Die Hochschule kann Ihren Mutterschutz nur sicherstellen, wenn ihr Ihre Schwangerschaft oder Stillzeit bekannt ist.

Das entsprechende Formular und ein Merkblatt mit allen Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Homepage unter [Studien- und Studierendenservice](#).



Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: [Studierende-Studienorganisation-Studierendenangelegenheiten-Mutterschutz](#).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Studentensekretariat

Frau Zenker

Telefon: 0375 536 1185

E-Mail: anke.zenker@fh-zwickau.de

Studierendenangelegenheiten



Informationen zum Mutterschutz für Studentinnen

Seit dem 1. Januar 2019 findet das Mutterschutzgesetz auch für Studentinnen während ihres Studiums Anwendung. Soweit die Hochschule die Zeit und Ablauf der Ausbildungsmaßnahmen verbindlich vorgibt oder die Studentin von Beginn der hochschulischen Ausbildung verpflichtend vorgegebenen Praktikum absolviert (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 MutSchG), die Regelungen sollen die Gesundheit der Frau und ihres Kindes während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit schützen und Benachteiligungen entgegenwirken (§ 1 Abs. 1 MutSchG).

Meldung der Schwangerschaft Stillzeit

Das Mutterschutzgesetz (§ 10 MutSchG) sieht vor, dass Sie Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung der Hochschule mitteilen sollen, sobald Sie wissen, dass Sie schwanger sind. Gleiches gilt, wenn Sie stillen. Sie sind zu dieser Meldung nicht verpflichtet, allerdings kann die Hochschule Ihren Mutterschutz nur sicherstellen, wenn Sie Ihre Schwangerschaft oder Stillzeit bekannt gibt. Um Ihre Schwangerschaftsfrist zu melden (gemäß einer separaten Mitteilung für Schwangerschaft und Stillzeit), füllen Sie folgendes [Formular](#) aus. Nagen die entsprechenden Nachweise bei und schicken es an das Studentensekretariat.

Die WHZ als Arbeitgeber i. S. d. MutSchG muss die zutreffende Aufsichtsbehörde (Landesbehörde Sachsen) gemäß § 27 Abs. 1 MutSchG über Ihre Schwangerschaftsfrist informieren.

Die Rechte im Überblick:

Für jede Studentin, die ihre Schwangerschaft gemeldet hat, stellt die Hochschule eine Gefährdungsbeurteilung. Diese wird erstellt, ob gesundheitsgefährdende Belastungen bestehen, ob besondere Schutzmaßnahmen oder der Ausschluss von erheblichen Nachteilen erforderlich ist. Diese können beispielsweise an individueller Studienstufe oder anderen Prüfungsanforderungen sein.

Vor einem Tätigkeitsverlust sollen alle anderen Mittel ausgeschöpft werden (§ 9 und 10 MutSchG).

Studentinnen dürfen während der Schwangerschaft in der Zeit von 20 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen keine Veranstaltungen besuchen. Ausnahmen sind dabei Studentinnen der 22. Lehrwoche an Sonn- und Feiertagen möglich, v. a., wenn Sie sich ausdrücklich dazu bereit erklären.

Sendungen gehen an Rahmen des Prüfungsentscheidungs bzw. erforderliche Nachholklausuren sind beim Prüfungsamt der Fakultät zu beantragen.

PRÜFUNGSAMT

Was bedeutet das fehlende Veröffentlichungsdatum bei den verbuchten Noten?

Das fehlende Veröffentlichungsdatum weist darauf hin, dass dem Prüfungsamt die entsprechende Notenliste vom Prüfer noch nicht vorliegt bzw. noch nicht bearbeitet wurde. Daher konnten die eingereichten Krankenscheine noch nicht verbucht werden bzw. Sie wurden noch nicht wegen einer nicht bestandenen 1. Wiederholungsprüfung angeschrieben.

Sollte die Wiederholungsprüfung bereits anstehen, und Sie können sich deshalb nicht anmelden bzw. der Krankenschein wurde immer noch nicht verbucht, kommen Sie bitte auf uns zu. Wir verbuchen den Krankenschein dann vorab.

Sie können sich auch, falls gewünscht, für die 2. Wiederholungsprüfung anmelden. Die Anmeldung und Teilnahme würde dann den Antrag auf 2. Wiederholungsprüfung ersetzen. Bitte teilen Sie dieses dem Prüfungsamt mit.

Prüfungsangelegenheiten



CAREER SERVICE

Workshop: Zeit- und Selbstmanagement (insb. für internationale Studierende)

Viele Menschen kennen das Gefühl, wegen ihrer vielen Aufgaben die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren. Sie wissen gar nicht mehr, wo sie anfangen sollen und „sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr“. In diesem Seminar werden einige Leitlinien dazu beleuchtet, wie man trotz zahlloser Aufgaben den Überblick bewahrt. Außerdem wird ein ganz konkretes System im Detail vorgestellt und von den Teilnehmern auf ihre aktuelle Aufgabensituation angewandt.

Wann: 26.03.2019, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Wo: K101

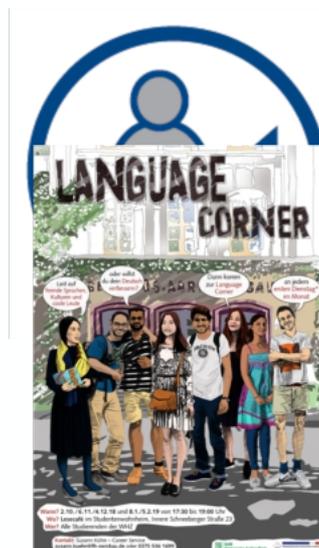
Language Corner

Du hast Lust auf fremde Sprachen, Kulturen und coole Leute oder willst du dein Deutsch verbessern? Dann komm zur Language Corner!

Wann: 12.03. 2019, 17:30 bis 19 Uhr

Wo: Lesecafé im Studentenwohnheim, Innere Schneeberger Str. 23

Career Service - Angebote für internationale Studierende



Studierenden- und Prüfungsportal

Career Service

Online-Studierkompass OSKA

Mentor e. V.

Westfälische Hochschule Zwickau
Dezernat Studienangelegenheiten
Gebäude RI
Dr.-Friedrichs-Ring 2a
08056 Zwickau

Postanschrift

Westfälische Hochschule Zwickau
Dezernat Studienangelegenheiten
PF 20 10 37
08012 Zwickau

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr und 12.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 12.30 - 15.00 Uhr
Freitag: geschlossen

www.fh-zwickau.de/studienangelegenheiten
[dezernat.studienangelegenheiten\[at\]fh-zwickau.de](mailto:dezernat.studienangelegenheiten[at]fh-zwickau.de)

